Ortsteilrat Bischleben-Stedten

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 05.10.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten

Beschluss Nr.: 2169/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel i. H. v. 1.412,81 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u. a. für die Beschaffung eines Kühlschrankes, einer mobilen Geschirrspülmaschine für die Dorffeste sowie die Anschaffung eines neuen Vereinsschaukastens bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke	Thomas Luley
Ortsteilbürgermeister/in	Schriftführer/in